

Platzordnung

(gültig ab 07.06.2021)

Auf Grundlage der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und Bekanntmachung der Inzidenz unter 35 durch den LK Konstanz gilt bis auf Weiteres folgende Platzordnung.

- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
- > Die Regeln des Hygienekonzeptes sind auf der gesamten Tennisanlage einzuhalten.
- Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit müssen in die im Container ausgelegte Liste eingetragen werden.
- > In Begegnungsbereichen bis zu den Plätzen gilt Maskenpflicht.
- Für Sport im Freien wird kein tagesaktueller Schnelltest mehr benötigt.
- Unter Einhaltung der Abstandsregeln dürfen auch mehrere Personen die Plätze nutzen. Es gilt die Regelung 10qm pro Person.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist zulässig. Es gilt 1,5m Abstandspflicht.